



IKSM-Meisterschafts-Reglement 2017

Interkantonale Slalom Meisterschaft

1 BESCHREIBUNG MEISTERSCHAFT

- 1.1 Die IKSM (Interkantonale Slalom-Meisterschaft) ist eine unabhängige Automobilmeisterschaft, welche nur Slaloms beinhaltet und nur bei LOC-Veranstaltungen gewertet werden.
- 1.2 Der Veranstaltungskalender wird von der IKSM -Motorsport erstellt. Je nach Situation können während der Saison nachträglich Veranstaltungen aufgenommen werden.

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1 Für die Teilnahmeberechtigung sind folgende Reglemente Massgeben:
 - VIII-F STANDARDREGLEMENT FÜR SLALOMS (ASS)
 - VII-E TECHNISCHES REGLEMENT FÜR LOCALE VERANSTALTUNGEN

3 ANMELDUNG- UND AINSCHREIBEGEBUEHR

- 3.1 Die Meisterschaftsgebühr für das Jahr 2017 beträgt CHF 50.00. Der Betrag wird für das Nachessen beim Absenden und die Preise verwendet.
- 3.2 Die Nennung für die Meisterschaft muss vor dem Beginn der dritten Veranstaltung erfolgen. Die Nennung erfolgt durch die Anmeldung und die Bezahlung der Gebühr.

Bankverbindung für die Zahlung:

Bank Linth LLB AG, 8730 Uznach
PC: 30-38170-0

zugunsten

IKSM-Motorsport, 8618 Oetwil am See
IBAN: CH09 0873 1003 0203 52001

4 EINTEILUNG DER KLASSEN

- 4.1 Bei IKSM-Veranstaltungen, bei welchen auch Meisterschaften der von der NSK anerkannten Serien ausgetragen werden, gibt es eine ergänzende Wertung. Bei Serien mit Fahrzeugen, welche dem LOC-Reglement entsprechen, werden die jeweiligen Cup Ranglisten für die IKSM-Wertung herangezogen. Bei allen anderen Veranstaltungen starten diese Teilnehmer in den Kategorien nach dem folgenden Reglement.

- VII-E TECHNISCHES REGLEMENT FÜR LOCALE VERANSTALTUNGEN



5 MEISTERSCHAFTSWERTUNG

- 5.1 Für die Meisterschaftswertung werden alle klassierten Fahrer (exklusive Fahrer ohne Meisterschaftswertung) berücksichtigt. Die Punktwertung für die IKSM wird nach folgender Formel berechnet:
- $P = (S \times GP) / T$
 - P = Punktzahl des Teilnehmers. S = Totalzeit des Siegers. T = Totalzeit des Teilnehmers.
 - GP = Grundpunktzahl des Siegers.
 - Die Grundpunktzahl beträgt bei:
 - o 4 Fahrer 100 Punkte
 - o 3 Fahrer 99 Punkte
 - o 2 Fahrer 98 Punkte
 - o 1 Fahrer 97 Punkte
- 5.2 Jeder Fahrer bestreitet die Wertungsläufe gemäss der Ausschreibung des Veranstalters. Für die Rangierungen werden bei 2 Rennläufen das beste Resultat (inklusive allfälliger Strafsekunden) und bei 3 Rennläufen die besten 2 Resultate (inklusive allfälliger Strafsekunden) gewertet. Bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellste Zeit des besten gewerteten Einzellaufes, dann die Zeit des zweitbesten Einzellaufes.
- 5.3 Die Klassen werden für die IKSM-Meisterschaft anhand der ausgeschriebenen Kategorien- und Klasseneinteilungen unter Absatz 4 bewertet und nicht anhand der Veranstalter-Ranglisten.
- 5.4 IKSM-Meister wird der Fahrer, der die höchste Punktzahl aus den gezählten Pflichtresultaten erreicht. Es zählen die Hälfte der Veranstaltungen plus 1 Veranstaltung (aufgerundet). Besteht Punktegleichheit mit anderen Fahrern, so entscheidet über die Rangfolge das Beste, dann das Zweite usw. Streichresultat.

6 PREISE, AUSZEICHNUNGEN

- 6.1 Ein Drittel der klassierten Fahrer erhält eine Auszeichnung.
- 6.2 Die klassierten Teilnehmer in der IKSM erhalten die ihnen zustehenden Preise anlässlich der nach Abschluss der Saison stattfindenden Preisverteilung, zu welcher sie persönlich eingeladen werden.
- 6.3 Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen. Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten verfallen sie zugunsten der IKSM-Motorsport.
- 6.4 Die Teilnahme an der Jahresabschlussfeier ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

7 EINSPRACHEN

- 7.1 Einsprachen gegen die Zuteilung von Meisterschaftspunkten und der Klassierung in der IKSM sind innert 7 Tage nach der Bekanntgabe der Resultate an die IKSM-Motorsport zu richten.



- 7.2 Einsprachen gegen die Schlussrangliste der IKSM sind innert 10 Tagen nach Bekanntgabe der Resultate an die IKSM-Motorsport zu richten.
- 7.3 Als Zeitpunkt der Bekanntgabe gilt der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Zwischenrangliste auf der IKSM-Motorsport Website.
- 7.4 Eine Einsprache ist ausschliesslich in schriftlicher Form gültig.

8 RECHTSWEG

- 8.1 Über Einsprachen entscheidet die IKSM-Motorsport Meisterschafts-Jury Sommer abschliessend. Die Anrufung einer Zivilgerichtsbarkeit ist nicht gestattet.

9 SANKTIONEN

- 9.1 Verstösse gegen Reglementbestimmungen, unsportliches Benehmen gegenüber Mitkonkurrenten und Funktionären können durch die IKSM-Motorsport Meisterschafts-Jury Sommer mit Ausschluss aus der laufenden IKSM-Wertung geahndet werden.

10 ALLGEMEINES

- 10.1 Mit der Einschreibung zur IKSM-Meisterschaft anerkennt der Teilnehmer dieses Reglement.
- 10.2 Über die Auslegung einzelne Reglementbestimmungen entscheidet die IKSM-Motorsport Meisterschafts-Jury Sommer endgültig

Siebnen, 3. Mai 2017 IKSM-Motorsport Meisterschafts-Jury Sommer